



Raucherräume – gesundheitspolitisch, ökologisch und betriebswirtschaftlich nicht vertretbar

Hintergrund:

Die Diskussion zum Schutz der Bevölkerung vor den Gefahren des Passivrauchens befindet sich in einer fortgeschrittenen Entwicklungsphase, an deren Ende Gesetzgebungen des Bundes und der Länder stehen werden. Beide, der Bund und die Länder, haben anerkannt, dass Passivrauchen ein erhebliches Gesundheitsrisiko darstellt und alle Mitbürgerinnen und Mitbürger vor Passivrauchen geschützt werden sollten.

Das Deutsche Krebsforschungszentrum weist nachdrücklich darauf hin, dass die Weltgesundheitsorganisation (WHO) in ihren Leitlinien für die Umsetzung des Artikels 8 der WHO Framework Convention on Tobacco Control („Schutz vor Passivrauchen“) anmahnt, einen umfassenden Schutz vor Passivrauchen durch grundsätzlich 100 % rauchfreie Innenräume und Gebäude möglich zu machen.

Dennoch besteht gegenwärtig die Gefahr, dass Ausnahmeregelungen durchgesetzt werden, die die Einrichtung von Raucherräumen gestatten.

Im Folgenden werden die wichtigsten Argumente der WHO gegen Raucherräume zusammengefasst:

1. Raucherräume

- 1.1 Die in Raucherräumen entstehenden Giftstoffe des Tabakrauchs können nicht zuverlässig von den sie umgebenden rauchfreien Räumlichkeiten ferngehalten werden. Es ist wissenschaftlich belegt, dass sich die partikel- und gasförmigen Substanzen des Tabakrauchs im gesamten Gebäude ausbreiten und an Wänden, Decken, Böden und Gegenständen festsetzen. Raucherzimmer stellen demnach eine permanente Quelle von Schadstoffen in einem Gebäude dar.
- 1.2 Für Beschäftigte von Reinigungsfirmen sind Raucherräume die am meisten belasteten Arbeitsplätze. Aus Arbeitsschutzgründen müssten sie Schutzmasken mit Atemfilter tragen, und Schwangere und stillende Mütter dürften keinen Zugang zu diesen Räumlichkeiten erhalten. Jedoch ist festzuhalten, dass es keine wirksamen tragbaren und praktischen Atemfilter für alle gefährlichen Bestandteile des Tabakrauchs gibt.

Stiftung des öffentlichen Rechts

Stiftungsvorstand
Prof. Dr. med. Otmar D. Wiestler
Dr. rer. pol. Josef Puchta

Deutsche Bank Heidelberg
(67270003) Konto 0157008
Deutsche Bundesbank
Filiale Mannheim
(67000000) Konto 67001902

1.3 Auch für Raucher besteht eine zusätzliche Gesundheitsbelastung durch die hohen Konzentrationen der Schadstoffe in Raucherräumen. Denn Raucher belasten sich gegenseitig. Sie atmen sowohl den Hauptstromrauch ihrer eigenen Zigarette als auch den Nebenstromrauch der Zigarette anderer ein. Die vom Nebenstrom ausgehenden Giftstoffe, die beim Glimmen der Zigarette entstehen, sind besonders gefährlich auch für Raucher. Wenn diese dagegen im Freien rauchen, atmen sie nicht zusätzlich die Bestandteile der glimmenden Zigarette ein.

2. Raucherräume mit Lüftungssystemen oder Filteranlagen sowie Raucherkabinen

2.1 Lüftungssysteme oder Filteranlagen stellen keine gesunde Alternative zu 100 % rauchfreien Innenräumen dar. Denn sie entfernen nicht vollständig die krebserzeugenden und erbgutverändernden Substanzen des Tabakrauchs. Da selbst kleinste Mengen dieser Substanzen zu Veränderungen des Erbgutes und damit zu einer potenziellen Tumorentwicklung beitragen können, gibt es keine wissenschaftlich gesicherten Grenzwerte, unterhalb derer die Gesundheit nicht gefährdet wäre. Daher gilt der Grundsatz: Für krebserzeugende Stoffe finden Richtwerte für Innenraumluft keine Anwendung. Nur eine Nullbelastung schützt vor den Giften und Kanzerogenen des Tabakrauchs.

2.2 Die gleiche Aussage trifft auch auf Raucherkabinen zu. Für diese wurde bisher nicht nachgewiesen, dass sie sowohl die gasförmigen als auch die partikulären Bestandteile des Tabakrauchs und dabei insbesondere die Kanzerogene, sofort und dauerhaft binden.

2.3 Lüftungssysteme oder Filteranlagen sowie Raucherkabinen sind bezogen auf die anzustrebende Nullexposition nicht nur ineffizient, sie sind auch teuer in Anschaffung, Betrieb und Wartung und erhöhen die Betriebskosten beträchtlich. Sollten alle öffentlichen Gebäude wegen der Einrichtung von Raucherräumen mit Lüftungssystemen und Filteranlagen ausgestattet werden, kämen auf die Bundes- und Landeshaushalte sowie die Kommunen zusätzliche, außerordentlich hohe finanzielle Belastungen zu.

2.4 Lüftungssysteme oder Filteranlagen sowie Raucherkabinen müssen regelmäßig gewartet und überprüft werden. Wenn eine Wartung nicht stattfindet, stellen sie selbst eine Quelle von Schadstoffen in Innenräumen dar.

2.5 Lüftungssysteme oder Filteranlagen sowie Raucherkabinen verbrauchen unnötig Energie, was zu einer zusätzlichen Belastung der Umwelt führt. Deutschland hat das Klimaschutzabkommen unterzeichnet und beansprucht eine Führungsrolle im weltweiten Klimaschutz. Diese begrüßenswerte Grundhaltung lässt sich nicht vereinbaren mit dem Einbau von Lüftungsanlagen oder Raucherkabinen in öffentlichen Gebäuden, nur um Raucherräume unvollständig zu entgiften. Daher ist auch aus ökologischen Gründen der Gebrauch von Lüftungsanlagen abzulehnen.

Der Einbau von Lüftungssystemen oder Filteranlagen sowie Raucherkabinen zur Einrichtung von Raucherräumen oder zur Raucherlaubnis in geschlossenen Räumen ist aus gesundheitspolitischen, ökologischen und betriebswirtschaftlichen Gründen abzulehnen.